

Name

Vorname

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

3 **Steuernummer**

Bei **Bruttobetriebseinnahmen** ab 17.500 € ist für jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine **Anlage EÜR** elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.

stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A

Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 15, 18 und 22; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 22

aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit) EUR

4 100/300 ,

lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)

5 110/310 ,

aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung

6 120/320 ,

aus allen weiteren Beteiligungen

7 130/330 ,

aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

8 ,

aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)

9 140/340 ,

aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)

10 150/350 ,

11 In den Zeilen 4 bis 7, 9 und 10 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – 160/360 ,

Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer

12 170/370 ,

Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer

13 180/380 ,

14 Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 7 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende **Anlage(n) 34a** Anzahl

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. EUR

15 200/400 ,

16 In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 210/410 ,

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 15, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

17 220/420 ,

18 Veräußerungsgewinne, für die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist 230/430 ,

19 In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 240/440 ,

In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

20 250/450 ,

21 In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 260/460 ,

22 Veräußerungsverlust nach § 16 EStG 270/470 ,

23 In Zeile 22 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt 280/480 ,

24 Zu den Zeilen 15 bis 21: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Sonstiges

EUR

31	In den Zeilen 4 bis 10 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390			
32	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)				
33	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens				
34	Summe der 2015 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – lt. gesonderter Aufstellung –				
35	Summe der 2015 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – lt. gesonderter Aufstellung –				

Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als

		Gesamtbetrag		davon als steuerfrei behandelt		Rest enthalten in Zeile(n)
36			€		€	
37			€		€	